

Titel der Drucksache:

Umsetzung der Nachtragshaushaltssatzung:
Warum wir die Ausschreibung der
Nachtkulturbeauftragten herausgezögert?

Drucksache

2111/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Stadtrat hat im Februar die Ausschreibung der Nachtkulturbeauftragten im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung beschlossen und mit ausreichend Mitteln untersetzt. Die Genehmigung des Nachtragshaushalts ist mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes im Mai ergangen. Seitdem könnte die Stelle ausgeschrieben werden. Durch den Fragesteller wurde die Kulturdirektion frühzeitig auf die Notwendigkeit der Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens aufmerksam gemacht. Bisherige Nachfragen dazu, siehe Anfragen April 2025 zu 6.3, sind Stand jetzt nicht beantwortet worden. Die Einführung der Stelle ist als zentrale, unstrittige Maßnahme im Rahmen des Beteiligungsprozesses Nachtkultur in mehreren Workshops identifiziert worden. Die Veröffentlichung der Dokumentation dieses Beteiligungsformates steht angesichts der mangelhaften Personalausstattung im Soziokulturbereich noch aus und unterstreicht den Personalbedarf, um dort adressierten Handlungsbedarf nachgehen zu können.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Vor welchem Hintergrund hat die Stadtverwaltung die betreffende Stelle noch nicht ausgeschrieben?
2. Wie ist der aktuelle Stand des Stellenbesetzungs- und Konzeptionierungsverfahrens, welche Aufgaben sollen nach Ansicht der Stadtverwaltung konkret ausgeführt werden, wo soll die Stelle angesiedelt werden und wie erfolgt die Eingruppierung?
3. Liegt eine Stellenbesetzungssperre vor, die einer Ausschreibung der Stelle entgegensteht?

Anlagenverzeichnis

02.09.2025, gez. 

Datum, Unterschrift

